

Medienmitteilung des Stadtrates



Dübendorf begrüsst den Innovationspark, stellt sich aber klar gegen eine zivilaviatische Nutzung auf dem Militärflugplatz Dübendorf

Der Bundesrat hat entschieden, dass er auf dem Gelände des Militärflugplatzes Dübendorf künftig sowohl einen nationalen Innovationspark als auch eine zivilaviatische Nutzung ermöglichen will. Der Stadtrat begrüsst die Bestrebungen zugunsten des Innovationspark, lehnt aber eine zivilaviatische Nutzung entschieden ab. Der Bund setzt sich mit diesem Entscheid zugunsten der zivilaviatischen Nutzung mit einer beispiellosen Arroganz über den Willen der Standortgemeinden und der Planungsregion hinweg, ohne die Betroffenen in die Entscheidungsprozesse einbezogen zu haben. Damit verletzt der Bund grundlegende Prinzipien der innerstaatlichen Zusammenarbeit. Die Stadt Dübendorf wird dieses Vorgehen nicht akzeptieren und als ersten Schritt Einsicht in die Akten und Entscheidungsprozesse verlangen.

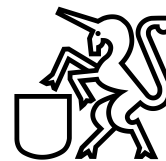
Am vergangenen Mittwoch hat der Bundesrat unter anderem entschieden, dass er auf dem Militärflugplatz Dübendorf künftig auf einem Teil des Areals die Errichtung eines nationalen Innovationsparks ermöglichen will. Die Stadt Dübendorf begrüsst diesen Entscheid des Bundesrates, für den Innovationspark Zürich 70 Hektaren Land zur Verfügung zu stellen. Die Planungsarbeiten für den Innovationspark wurden bereits vor einigen Monaten in Angriff genommen und sind weit fortgeschritten. Die Freigabe des Landes durch den Bund ist ein wichtiger Schritt. Sie erlaubt es, die raumplanerischen und organisatorischen Grundlagen für den Hubstandort Zürich als Teil des nationalen Innovationsparks rechtzeitig bis Mitte 2015 zu schaffen.

Gleichzeitig hat der Bundesrat entschieden, dass er den Militärflugplatz Dübendorf künftig als ziviles Flugfeld mit Bundesbasis nutzen will. Damit verfolgt er das Ziel, die grösste strategische Landreserve des Bundes für kommende Generationen zu erhalten. Während der mehrjährigen Übergangsphase soll die Luftwaffe den Standort weiterhin als Militärflugplatz nutzen dürfen. Der künftige Betrieb soll jährlich bis zu 28'000 Flugbewegungen erlauben und die Betriebszeiten auf das Wochenende und die Morgen- und Abendstunden ausgedehnt werden.

Der Bundesrat hat diesen Entscheid ohne Einbezug der Standortgemeinden und der Region Glattal getroffen. Ein solches Vorgehen ist beispiellos und für die Stadt Dübendorf inakzeptabel. Der Bund verfügt aktuell über keine Rechtsgrundlage für eine zivilaviatische Nutzung, diese wäre erst noch zu schaffen. Zudem sind die Entscheidungsprozesse intransparent und der Einbezug der direktbetroffenen Gemeinwesen und der Bevölkerung nicht erfolgt.

Die Tragweite des Entscheids des Bundesrates betreffend Vergabe des Flugplatzes Dübendorf für eine 30 Jahre befristete zivilaviatische Nutzung an einen privaten Betreiber ist beträchtlich. Sollte ein Betrieb in der vorgesehenen Form tatsächlich dereinst zustande kommen, wird eine weitere erhebliche Lärmquelle unmittelbar angrenzend an bestehende Wohngebiete installiert, was die Wohnqualität dieser Gebiete erheblich beeinträchtigt. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen auf dem Flughafen Zürich-Kloten ist zudem davon auszugehen, dass die zurzeit vorgesehenen Betriebseinschränkungen nicht über die gesamte 30-jährige Betriebszeit Bestand haben werden. Vielmehr kann nicht ausgeschlossen werden, dass in einem späteren Zeitpunkt die zulässige Anzahl An- und Abflüge erhöht, die Betriebszeiten ausgedehnt oder die An- und Abflugrouten verändert werden.

Die Stadt Dübendorf lehnt die geplante zivilaviatische Nutzung des Flugplatzareals entschieden ab. Die Lärmbelastung und Flughöhenbeschränkung bei Aviatik verhindern die angestrebte Siedlungs-



entwicklung um den Flugplatz und verunmöglicht die Öffnung und Nutzung des Areals als Park und Naherholungsraum für die Bevölkerung. Eine mögliche, akzeptable Ausnahme bildet ein Heliport für Luftwaffe, Polizei und Rega. Bereits am 27. Februar 2014 (schriftlichen Anfrage Stefan Kunz; GR Geschäfts Nr. 225/2014) hat der Stadtrat in Aussicht gestellt, dass er sämtliche ihm zur Verfügung stehenden Rechtsmittel ausschöpfen wird. Der Stadtrat hat daher entschieden, in den nächsten Tagen ein Gesuch um Akteneinsicht zu stellen. Dies kann nötigenfalls auf das Öffentlichkeitsprinzip gemäss Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (BGÖ) abgestellt werden. Erst auf dieser Basis können die weiteren juristischen Schritte eingeleitet werden.

Bei Fragen stehen Ihnen zur Verfügung:

- Lothar Ziörjen, Stadtpräsident, Tel. 044 821 37 94, Mobile: 079 631 48 82, Mail lothar.zioerjen@stadtpraesident.ch
- Reto Lorenzi, Leiter Stadtplanung, Tel. 044 801 67 21, Mail reto.lorenzi@duebendorf.ch

Dübendorf, 8. September 2014